



Der Schwerbehinderten·ausweis



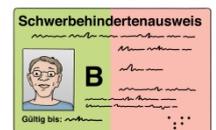
in Leichter Sprache

Wenn ein Mensch für immer
eine Einschränkung hat,
sagt man auch Behinderung dazu.
Oder Beeinträchtigung.

Der Schwerbehinderten·ausweis

Der Schwerbehinderten·ausweis
ist ein Dokument.
Darin wird Ihre Behinderung eingestuft.
Das nennt sich auch Grad der Behinderung.
Abgekürzt heißt das GdB.
Die Grade gehen von 20 bis 100.

Ab einem Grad von 50 oder mehr bekommen Sie
dazu einen Schwerbehinderten·ausweis
mit Ihrem Foto darauf.



Vorteile mit dem Schwerbehinderten·ausweis

Der Schwerbehinderten·ausweis soll die Einschränkungen,
die Sie haben, zum Teil ausgleichen.

Da sind Beispiele für Vorteile:

- mehr Schutz vor Kündigung am Arbeits·platz
- mehr Urlaub am Arbeits·platz
- weniger Steuern zahlen
- Unterstützung am Arbeits·platz
- weniger Eintritt für öffentliche Veranstaltungen

Die Merkzeichen

Neben der Zahl können Sie auch Buchstaben auf Ihrem Schwerbehinderten·ausweis stehen haben.

Die Buchstaben haben für Sie auch Vorteile.

Die Buchstaben werden dann Merkzeichen genannt.

Es gibt folgende Merkzeichen: G, GI, B, aG, H, RF, BI, TBI.

G und GI

G steht für erheblich gehbehindert.

GI steht für gehörlos.

- Sie dürfen Bus und Bahn fahren für weniger Geld mit der Wertmarke.
Sie zahlen 80 Euro im Jahr für die Wertmarke und können das ganze Jahr kostenlos mit Bus oder Bahn fahren.
- Oder Sie zahlen weniger Steuern für Ihr Auto.



B

B steht für Begleitperson.

- Ihre Begleitperson darf kostenlos mit Bus und Bahn fahren, wenn sie Sie begleitet.
- Das Merkzeichen bekommen Sie, wenn Sie auch das Merkzeichen aG, BI, TBI oder H haben.



aG

aG steht für außergewöhnlich gehbehindert.



- Sie dürfen Bus und Bahn fahren für weniger Geld mit der Wertmarke.
Sie zahlen 80 Euro im Jahr für die Wertmarke und können das ganze Jahr kostenlos mit Bus oder Bahn fahren
- Oder Sie müssen keine Steuern für Ihr Auto bezahlen
- Sie bekommen eine Park-erleichterung.
Das ist eine blaue Karte,
die vorne ins Auto gelegt wird.
Damit wird bei Kontrollen die Karte gleich gesehen.
Sie dürfen damit auf dem Behinderten-parkplatz parken.

H

H steht für hilflos.

- Sie dürfen kostenlos mit Bus und Bahn fahren
- Oder Sie müssen keine Steuern für Ihr Auto bezahlen.

RF

RF steht für Rundfunk.

- Sie bezahlen weniger Rundfunk-gebühren für Radio und Fernseher
- Sie bezahlen weniger Grund-gebühren für Ihr Festnetz-telefon oder Heim-telefon.

BI

BI steht für blind.



- Sie dürfen kostenlos mit Bus und Bahn fahren
- Oder Sie müssen keine Steuern für Ihr Auto bezahlen.
Also das Auto,
das auf Sie zugelassen ist.
- Sie bekommen eine Park-erleichterung.
Das ist eine blaue Karte,
die vorne ins Auto gelegt wird.
Damit wird bei Kontrollen die Karte gleich gesehen.
Sie dürfen damit auf dem Behinderten-parkplatz parken.

TBI

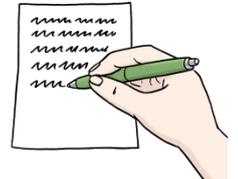
TBI bedeutet taubblind.

- Sie dürfen kostenlos mit Bus und Bahn fahren
- Oder Sie müssen keine Steuern für Ihr Auto bezahlen.
Also das Auto,
das auf Sie zugelassen ist.
- Sie bekommen eine Park-erleichterung.
Das ist eine blaue Karte,
die vorne ins Auto gelegt wird.
Damit wird bei Kontrollen die Karte gleich gesehen.
Sie dürfen damit auf dem Behinderten-parkplatz parken
- Sie bezahlen keine Rundfunk-gebühren
für Radio und Fernseher
- Sie bezahlen keine Grund-gebühren
für Ihr Festnetz-telefon oder Heim-telefon.

Wie bekomme ich einen Schwerbehinderten·ausweis?

Sie müssen einen Antrag beim Versorgungs·amt Reutlingen stellen.
Das ist eine Abteilung im Landrats·amt Reutlingen.

Sie müssen ein Formular ausfüllen.
Das Formular bekommen Sie bei Versorgungs·amt.
Die Adresse vom Versorgungs·amt ist:
Kaiserstr. 57/1 in Reutlingen.



Das ausgefüllte Formular schicken Sie
an das Versorgungs·amt zurück.

Dann wird im Versorgungs·amt geprüft,
ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

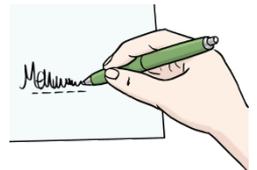
Wie fülle ich den Antrag aus?

- Schreiben Sie gut leserlich und in Druckbuchstaben.
- Schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse in das Formular.
- Schreiben Sie auf, welche Staatsbürgerschaft Sie haben.
Also zum Beispiel „Deutsch“, oder „Türkisch“.
- Die Voraussetzungen für den Schwerbehindertenausweis sind gesundheitliche Probleme.
Schreiben Sie alle gesundheitlichen Probleme auf, die Sie länger als 6 Monate haben.
Zum Beispiel in die erste Zeile „Beinverlust links“.
Oder „Folgen von einem Herzinfarkt“.
Schreiben Sie die Ursache davon auf.
Zum Beispiel „Arbeitsunfall“.
Oder „Krankheit“.
- Schreiben Sie den Namen und die Adresse von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin auf.
Und wann Sie zuletzt bei ihm oder ihr waren.
- Schreiben Sie den Namen und die Adresse von allen Ärzten, Kliniken und Krankenhäusern auf, bei denen Sie in den letzten 2 Jahren gewesen sind.
Und wann das war.
- Legen Sie Kopien von den Arztbriefen und Gutachten gleich mit in den Antrag.



Was muss ich noch in den Antrag schreiben?

- Wenn Sie schon einmal einen Antrag auf einen Schwerbehinderten·ausweis gestellt haben, dann schreiben Sie das auch in den Antrag.
- Schreiben Sie auf, ab wann der Schwerbehinderten·ausweis gelten soll. Entweder ab dem Tag an dem der Antrag ausgefüllt wurde. Oder ab einem früheren Zeitpunkt. Zum Beispiel der Tag von dem Arbeitsunfall.
- Legen Sie ein Passfoto von sich in den Antrag.
- Sie erlauben dem Versorgungs·amt, alle Ärzte von Ihnen nach Gutachten zu fragen. Das kann lange dauern, bis alle Ärzte geantwortet haben. Erst dann sind alle Unterlagen komplett. Und dann kann der Antrag bearbeitet werden.
- Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch mehr Infos wollen,
können Sie uns anrufen.

Telefon: 0 71 21 - 4 80 41 62 oder 4 80 41 97
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12 Uhr.

Sie können auch ein Fax schreiben.

Fax: 0 71 21 4 80 18 39

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.

E-Mail: versorgungsamt@kreis-reutlingen.de

Die Info im Internet finden Sie unter

www.kreis-reutlingen.de

Unsere Adresse ist:

Kaiserstr. 57/1 in Reutlingen.

Wer hat diesen Text gemacht?

Das Versorgungsamt Reutlingen
hat diesen Text geschrieben.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt

Der Text wurde geprüft von
Karanta Fatty und Peter Sinn.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Stand: November 2017



LANDKREIS
REUTLINGEN



Inklusionskonferenz
Landkreis Reutlingen

